jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1956/11/7 1Ob569/56, 10Ob2379/96t, 6Ob204/97m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.11.1956

Norm

ABGB §540
ABGB §767
ABGB §772

Rechtssatz

Auch die stillschweigende (wirksame) Enterbung wird nur durch eine formgerechte letztwillige Verfügung, nicht durch die bloße Verzeihung aufgehoben. Dies gilt auch für die auf Erbunwürdigkeit beruhende Enterbung.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 569/56
  Entscheidungstext OGH 07.11.1956 1 Ob 569/56
- 10 Ob 2379/96t
  Entscheidungstext OGH 22.10.1996 10 Ob 2379/96t
  Auch; nur: Auch die stillschweigende (wirksame) Enterbung wird nur durch eine formgerechte letztwillige Verfügung, nicht durch die bloße Verzeihung aufgehoben. (T1)
- 6 Ob 204/97m
  Entscheidungstext OGH 29.10.1997 6 Ob 204/97m
  nur T1; Veröff: SZ 70/229

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1956:RS0014979

Dokumentnummer

JJR_19561107_OGH0002_0010OB00569_5600000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at